

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag hält die Einführung von Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung und für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre für dringend geboten. Auch unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Berufsfreiheit können Karenzzeiten dem Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit im privaten Sektor entgegenwirken. Bereits der Eindruck eines Zusammenhangs zwischen im Regierungsamt getroffenen bzw. beeinflussten Entscheidungen und nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft muss vermieden werden, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht weiter zu beschädigen. Gesetzliche Karenzzeiten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bislang nur für Beamtinnen und Beamte.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass die Europäische Kommission bereits in ihrem Korruptionsbekämpfungsbericht vom 3. Februar 2014 u. a. feststellte, dass es keine konkreten Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die für Politiker und hochrangige Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Wartezeit bis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft vorschreiben. Sie sah Handlungsbedarf im Hinblick auf die vor allem im öffentlichen Sektor fehlenden Regelungen bei Interessenkonflikten nach Ausscheiden aus dem Amt.
3. Mittlerweile bestehen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Regelungen auf Bundesebene und in mehreren Bundesländern. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung ihre bereits seit Ende letzten Jahres begonnene Prüfung immer noch nicht abgeschlossen hat. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung ihre Meinungsbildung zeitnah abschließt.

4. Nach Überzeugung des Landtages sollten auch Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus dem Amt für einen bestimmten Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen, die mit dem ausgeübten Amt im Zusammenhang stehen. Ausnahmen sind nur dann unschädlich, wenn kein Zusammenhang zwischen der angestrebten und der bislang ausgeübten dienstlichen Tätigkeit besteht sowie eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen auszuschließen ist. Über diese Ausnahmen könnte etwa die Landesregierung auf Grundlage einer Empfehlung eines beratenden Gremiums entscheiden. Die Landesregierung soll ihre Entscheidung unter Mitteilung der Empfehlung des Gremiums veröffentlichen. Die Dauer der Karenzzeit sollte sich an der Dauer des Regierungsamtes orientieren und grundsätzlich 18 Monate nicht unterschreiten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der unter Berücksichtigung der Auffassung des Landtages die Einführung von Karenzzeiten von Mitgliedern der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Ziel hat.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Nach den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes müssen in Mecklenburg-Vorpommern Ruhestandsbeamte oder frühere Beamte mit Versorgungsbezügen für den Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses jede Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzeigen, die mit der dienstlichen Tätigkeit vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht. Die beabsichtigte Tätigkeit wird untersagt, wenn durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Für Ruhestandsbeamte, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze oder später in den Ruhestand treten, beträgt die Karenzfrist drei Jahre. Für Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Sekretäre gibt es nach wie vor keine entsprechenden Regelungen. Entsprechende Initiativen im Landtag der 6. Wahlperiode waren erfolglos (vgl. etwa Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2823).

Die Landesregierung hat auch nach langwieriger Prüfung immer noch nicht entschieden, ob und inwiefern sie Karenzzeiten für ihre Mitglieder einführen will (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/2456). Die Landesregierung sollte jedoch dem Beispiel der Bundesebene und mehrerer Bundesländer folgen und entsprechende gesetzliche Regelungen schnellstmöglich auch in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen.